

Die FWGB- sowie die UWG-Fraktion sind damit einverstanden, dass die Anträge zusammengefasst behandelt werden.

Da sich die vorliegenden Anträge mit verschiedenen Inhalten befassen, der eine spreche von der Bergneustädter Öffentlichkeit und der andere von der weltweiten, erachtet es Stv. Wernicke für erforderlich, die Trennung der Anträge der beiden Fraktionen beizubehalten.

Stv. Pektas führt aus, dass es Sinn des Antrags sei, das Interesse an der Kommunalpolitik weiter zu verbreiten. Per Livestream ermögliche man den Bürgern von überall einen flexiblen Zugang auf Ratssitzungen und lasse sie frei bestimmen, wann sie ein- bzw. austreten möchte. Die Räte anderer Städte, wie z. B. der Stadt Köln, machen dies bereits vor.

Stv. Rüsche weist darauf hin, dass es ihr wichtig sei, gerade die jüngeren Bürger mit dem Livestreaming anzusprechen. Aber auch um alle Bürger mit mehr Transparenz über die Kommunalpolitik zu informieren und der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Stv. J. H. Pütz teilt ergänzend mit, dass sich der Antrag auf Ratssitzungen sowie wichtige Ausschusssitzungen beziehe.

BM Thul erklärt, dass er sich freue, dass sich die Ratsfraktionen darüber Gedanken machen, mehr Transparenz zu schaffen und etwas gegen die Politikverdrossenheit zu unternehmen. Um sich mit dem Livestream konkreter auseinanderzusetzen, müssten seines Erachtens folgende Dinge beachtet werden. Ist es rechtlich zulässig, ist es technisch möglich und welche Befürchtungen gibt es. Es sei mittlerweile nach Aussage des Städte- und Gemeindebundes zulässig, öffentliche Ratssitzungen live zu streamen. Hierzu müsse die Hauptsatzung und ggf. die Geschäftsordnung des Rates geändert werden. Ein Recht hierauf bestehe jedoch nicht. Artikel 5 des Grundgesetzes gewähre ein Grundrecht auf freie Meinungsäußerung bzw. Informationsbeschaffung. Gewährte Grundrechte gelten in der Regel jedoch nicht schrankenlos. Hier greife nämlich auch Artikel 2 als Persönlichkeitsrecht, das Recht am eigenen Bild. Als Ergebnis sei zu sagen, dass jedes Ratsmitglied für sich entscheiden könne, ob es gefilmt, fotografiert oder aufgenommen werden möchte. Dies beinhalte auch die Tonaufzeichnung. Somit bleibe zu sagen, es ist rechtlich zulässig, aber mit individuellen Einschränkungen.

Des Weiteren teilt BM Thul mit, dass die technische Machbarkeit des Livestreamings zur Zeit daran scheitere, dass die Stadt Bergneustadt weder über die erforderliche Technik, noch über die Personalkapazität verfüge, um dies durchzuführen. Die Stadt Radevormwald habe sich in jüngster Vergangenheit ebenfalls mit dem Thema befasst und festgestellt, dass hierfür je Sitzung ca. 3.000 Euro für die Beauftragung Dritter zusätzlich veranschlagt werden müssten.

Als letzten Punkt weist BM Thul auf die Befürchtungen einiger Ratsmitglieder hin, dass Aufnahmen zweckentfremdet werden. Gerade in sozialen Medien könnten dann Aussagen und Bilder aus dem Zusammenhang gerissen werden und zu Falschdarstellungen führen. Die Meinung, dass Kommunalpolitiker öffentliche Personen seien und somit Aufzeichnungen dulden müssten, teile der Städte- und Gemeindebund nicht. Dieser bejahe dies für Berufspolitiker im Land- oder Bundestag. Für ehrenamtliche Kommunalpolitiker bejahe der Städte- und Gemeindebund dies jedoch nicht.

Stv. D. Grütz weist daraufhin, dass das Livestreaming von Sitzungen zwar rechtlich zulässig, jedoch dessen technische Umsetzung schwierig sei. Aufgrund der vom Bürgermeister angesprochenen Befürchtungen einiger Ratskollegen habe man die Anträge im Vorfeld fraktionsintern kontrovers besprochen. Er erklärt, dass er im Falle einer Abstimmung beantragen werde, die Anträge separat und geheim abzustimmen.

Am Beispiel der Stadt Köln erklärt Stv. Wernicke, dass die Übertragung lediglich von einem Rednerpult aus stattfindet. Wer also aufgenommen werden möchte, muss an ein Rednerpult treten. Dieses Vorgehen würde die Sitzungen des Bergneustädter Stadtrates auf das Doppelte verlängern. Das sei allein schon ein Grund sich gegen die Übertragung auszusprechen. In jedem Fall müsse ein Ton- sowie Bildtechniker beschäftigt werden, die aufpassen, wer und was rausgeschnitten werden müsse. Er weist im Besonderen darauf hin, dass dies eine hoheitliche Aufgabe sei, die nicht ohne Weiteres vergeben werden könne. Eine weitere Möglichkeit stelle eine nachträgliche Bereitstellung der Aufzeichnung dar, die zuvor bearbeitet wurde. Der letzte Vorschlag, den er persönlich für am besten halte, sei, alles beim Alten zu belassen.

Nach einer sich anschließenden kontrovers geführten Diskussion, in der es darum geht, ob sich der Kosten-Nutzen-Aufwand lohnt, weist Stv. J. H. Pütz darauf hin, dass diejenigen Ratskollegen, die Angst vor einer Bloßstellung haben, zukünftig auch nicht mehr auf einem Pressefotos erscheinen dürften.

Abschließend findet die Abstimmung der vorliegenden Anträge separat statt. Stv. D. Grütz verzichtet vorab auf den Antrag zur geheimen Abstimmung.

Antrag der FWGB-Fraktion betr. Livestreaming von Ratssitzungen vom 15.08.2022

**Abstimmungsergebnis:** 6 Jastimmen, 28 Neinstimmen

Antrag der UWG-Fraktion betr. Livestream von Sitzungen vom 01.10.2022

**Abstimmungsergebnis:** 6 Jastimmen, 28 Neinstimmen